Stadt Lüdenscheid

Nr. 531

Bebauungsplan Wefelshohl

Blatt Nr. 1 (20)

Blatt Lage, 1. Übersichtsplan u. 16 Blatt Profile

Gemäß § 9 Nr 16 BBauG ist die Erhaltung der mit „ND" gekennzeichneten Baumgruppen zu sichern.

Die Flächen, welche zwischen den Straßenbegrenzungsl. u. den vorderen Baugrenzen liegen, sollen gem. § 9 Nr 11 BBauG als Flächen für Versorgungsleitungen dienen und sind mit Leitungsrechten zu belasten.

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen stadtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lüdenscheid, den 24. Nov. 1966

Stadtvermessungsamt

FÜR DIE STÄDTISCHE PLANUNG

Baudezernat — Stadtbauamt — Planungsamt — Tiefbauamt — Vermessungsamt — Bauaufsichtsamt

28. November 1966

28. November 6

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 2. Jan. 1967 bis 2. Febr. 1967 öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid, den 6. Februar 7

Der Oberstadtdirektor

einschließlich der in grün eingetragenen Änderung.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Fassung vom 24. 4. 1967 als Satzung beschlossen worden.

Lüdenscheid, den 22. Mai 7

Der Oberstadtdirektor

6. 12. 67 — Az 34.3.1 - 54 - 260/67

Arnsberg, den 14. 12. 7

Der Regierungspräsident

im Auftrag:

(S.) gez. Fromm

30. April 1968

30. April 1968

30. April 8

Durch Beschluß des Rates vom 8. April 1968 ist die in grüner u. roter Tusche eingetragene Änderung als Satzung beschlossen worden.

Lüdenscheid, den 19. April 1968

Der Oberbürgermeister

30.04.1968

Siehe Beb.-Plan Nr. 531 - 4. Änderung -

Siehe Beb.-Plan Nr. 531 - 3. Änderung + Erweiterung -

Siehe Beb.-Plan Nr. 531 - 2. Änderung -

Siehe Beb.-Plan Nr. 765 "Ehem. Schlachthof"

siehe Bebauungsplan Nr. 759 1. Änderung u. Erweiterung

Siehe Bebauungsplan Nr. 627 in der Fassung der 1. Änderung

Siehe Bebauungsplan Nr. 627 Schalt- Wefels in der Fassung der 1. Änderung

S. Beb. Plan 627 in der Fassung der 1. Änderung

Die in diesem Plan in braunner Tusche eingetragene Änderung bzw. Festsetzung ist gemäß § 13 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 4. 3. 1974 nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen und nach öffentlicher Bekanntmachung am 16. 5. 1974 in Kraft getreten.

Lüdenscheid, 17. 5. 1974

Der Bürgermeister

Die in dem umrandeten Gebiet eingetragenen Festsetzungen sind durch Beschluß des Rates vom 4. 3. 1974 gem. § 10 BBauG aufgehoben worden. Mit der Veröffentlichung der Genehmigung gem. § 12 BBauG ist die Aufhebung am 16. 5. 1974 in Kraft getreten.

Lüdenscheid, 17. 5. 1974

Der Bürgermeister:

Anschluß siehe Blatt Nr. 3

Anschluß siehe Blatt Nr. 2